

Konzeption



Evangelischer Schülerhort
an der Regiomontanus – Grundschule Königsberg i. Bay.
Alleestraße 1, 97486 Königsberg
Telefon: 0174/4317421 oder 09525/9826666
E-Mail: kinder-kultur-ort@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Leitziele	3
Das Bild vom Kind.....	3
1 Gesetzliche Grundlagen	4
2 Träger	4
3 Rahmenbedingungen	5
3.1 Öffnungszeiten	5
3.2 Aufnahme.....	5
3.3 Beitrag	5
3.4 Schließtage und Schulferien.....	6
3.5 Krankheit und Unterrichtsausfall	6
3.6 Mittagessen.....	6
3.7 Bus und Heimweg.....	7
3.8 Aufsicht und Versicherung	7
3.9 Räumlichkeiten.....	7
4 Tagesablauf.....	8
5 Hausaufgabenzeit.....	8
6 Inhaltliche Schwerpunkte des Hortes.....	9
6.1 Ethische und religiöse Bildung.....	9
6.2 Sozialerziehung	10
6.3 Musische Bildung.....	10
6.4 Kreative Bildung.....	11
6.5 Bewegung und sportliche Aktivitäten.....	11
6.6 Medienerziehung	12
7 Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder - Partizipation	12
8 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	13
8.1 Elternarbeit.....	13
8.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.....	13
9 Kinderschutz.....	13
10 Kooperation mit anderen Institutionen	14
10.1 Zusammenarbeit mit der Schule.....	14
11 Unser Team	15
11.1 Teamarbeit.....	15
12 Qualitätsmanagement.....	15
13 Weiterentwicklung unserer Einrichtung.....	16
14 Nachwort	16

Leitziele

- Mit einer ganzheitlichen, vom musischen Grundgedanken getragenen Erziehung möchten wir im Kinder-Kultur-Ort die Kinder in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten, schöpferischen und selbständigen Menschen begleiten.
- Wir vermitteln ihnen Grundlagen fürs tägliche Leben, die ihr Selbstvertrauen stärken und sie zu mündigen Menschen machen sollen.
- Unser Hort bietet den Kindern Geborgenheit und Hinführung zur Gemeinschaftsfähigkeit. In dieser Gemeinschaft werden die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen angenommen und getragen.
- Wegweisend ist für uns die Vermittlung einer christlichen Grundhaltung wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Ehrlichkeit, Mut.

Das Bild vom Kind

Die Kindheit ist das Fundament unseres Lebens, die Zeit, in der sich alle Anlagen entfalten und entwickeln. Hier werden die Bausteine für das spätere Leben geformt und miteinander verknüpft. Unsere Aufgabe als Erzieher besteht darin, das Kind in diesem Lebensabschnitt fördernd und anregend zu begleiten. Wir müssen ihm helfen seine Fähigkeiten zu erkennen und zu erproben, es in seinem selbständigen Tun unterstützen, wenn es seine Grenzen auslotet und ihm, wann immer nötig, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar, und so wird es auch angenommen und akzeptiert. Es ist eine eigenständige Persönlichkeit mit Stärken und Schwächen, mit besonderen Bedürfnissen, mit verschiedenen Gefühlen und Erfahrungen.

Der Ausgangspunkt jedes pädagogischen Handelns und die erzieherische Grundhaltung werden bestimmt vom Vertrauen des Erwachsenen in die Fähigkeiten und Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes und in seinen Kräften, die im innenwohnen.

„Sage es mir, und ich werde es vergessen ... Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten ... Lass es mich tun, und ich werde es können.“

(Konfuzius)

Im Bildungsgeschehen nehmen die Kinder eine aktive und gestaltende Rolle bei ihren Lernprozessen ein. Sie sind Akteure mit eigenen Möglichkeiten. Jedes Kind bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung erweist sich als umfassendes, individuell verlaufendes Geschehen. Da großer Wert auf eine umfassende musische Bildung gelegt wird, werden Hilfestellungen durch viele verschiedene musik- und theaterpädagogische Angebote gegeben, die unter 6.3 näher erläutert werden.

1 Gesetzliche Grundlagen

Auftrag des Hortes

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. (vgl. §§1 und 22 SGB VIII)

Der Kinder-Kultur-Ort steht allen Kindern unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität offen. Eine heterogene Gruppenbildung wird angestrebt.

Der Hort will alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.

Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

2 Träger

Der Träger des Kinder-Kultur-Orts ist die Evang.- Luth. Kirchengemeinde Königsberg, vertreten durch Herrn Pfarrer Peter M. Hohlweg.

Steinweg 6

97486 Königsberg i. Bay.

Telefon: 09525/981040

Mail: pfarramt.koenigsberg@elkb.de

www.ev-kirche-Koenigsberg.de

3 Rahmenbedingungen

3.1 Öffnungszeiten

während der Schultage:

Montag bis Donnerstag von 11:15 bis 16:30 Uhr

Freitag von 11:15 bis 15:00 Uhr

Abholzeit Mo – Do 14:45 bis 15:00 Uhr

Abholzeit Fr ab 14:45 Uhr

Bei Projektgruppen ist die Abholzeit grundsätzlich erst ab 16:00 Uhr.

während der Ferien:

Montag bis Freitag von 07:30 bis 15:00 Uhr

Ankommen zwischen 07:30 und 08:30 Uhr

3.2 Aufnahme

Im Frühjahr findet die Anmeldung für das kommende Betreuungsjahr statt.

3.3 Beitrag

Unsere Einrichtung finanziert sich zum Teil aus staatlicher Förderung, ermittelt durch das bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz und zum Weiteren aus Elternbeiträgen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Im Betreuungsvertrag bzw. im Buchungsbeleg legen die Eltern die Betreuungszeiten ihres Kindes für die Dauer eines Hortjahres (1. September – 31. August des Folgejahres) verbindlich fest. Die Mindestbuchungszeit beträgt 3 Stunden/Tag, bzw. 15 Stunden in der Woche. Eine Erhöhung der Buchungsstunden innerhalb des Jahres ist möglich, sofern die Rahmensituation des Hortes dies zulässt.

Während der Schulzeit mögliche Buchungszeiten:

	3 Std. pro Tag	4 Std. pro Tag	5 Std. pro Tag
Hortbeitrag monatlich	50,00€	60,00 €	70,00€

3.4 Schließtage und Schulferien

Der Schülerhort ist in den Sommerferien die ersten drei Wochen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Es sind 2 Planungstage für das Hortpersonal vorgesehen.

In den Ferienzeiten können zusätzliche Stunden gebucht werden. (siehe Punkt 3.3)

Aktivitäten und Projekte, wie zum Beispiel Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung (evtl. mit ÖPNV), Kinderbibeltage, gemeinschaftliches Kochen, Bepflanzung des Schulgartens, intensive Theaterprojekte mit Aufführung, Chorarbeit, Aktionstage zu verschiedenen Themenwelten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Kinder müssen dazu angemeldet werden.

3.5 Krankheit und Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfällen werden die Kinder ab 11:00 Uhr vom Hort Team betreut.

Die Erziehungsberechtigten müssen im Krankheitsfall des Kindes den Schülerhort umgehend informieren.

Grundsätzlich haben kranke Kinder keinen Betreuungsanspruch. Zum Schutz aller Kinder sind die Eltern verpflichtet, insbesondere bei Kinderkrankheiten und Infektionskrankheiten des Kindes, dies unverzüglich mitzuteilen. Wir bitten um ein ärztliches Attest, damit das Kind den Hort wieder besuchen kann.

Im Hort können grundsätzlich nur Notfallmedikamente verabreicht werden. Sollte so ein Notfall eine Medikamenteneinnahme erforderlich machen, kann nicht verlangt werden, dass das Hortpersonal die Verantwortung für die Entscheidung und Durchführung einer Medikamentengabe übernimmt. Es ist in jedem Fall der Notarzt zu rufen und vor Verabreichung des Medikamentes mit ihm und den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen.

Käme eine Hilfe durch den Notarzt zu spät, so muss dem Hort eine konkrete schriftliche Anweisung des Arztes sowie eine schriftliche Einverständniserklärung mit Haftungsfreistellung seitens der Erziehungsberechtigten vorliegen.

3.6 Mittagessen

Nach Schulschluss nehmen die Kinder in zwei Gruppen das Mittagessen ein. Die Kinder, die warmes Essen bekommen, sowie die Kinder, die ihre mitgebrachte Brotzeit verzehren, essen gemeinsam in der Schulküche.

Die Eltern können auf Wunsch ein warmes Mittagessen für ihr Kind bestellen, das von der Gaststätte „Herrenschenke“ aus Königsberg geliefert wird. Die Bestellung muss immer für eine Woche im Voraus erfolgen. In den Ferien gibt es kein geliefertes warmes Mittagessen.

Die Kosten des Mittagessens übernehmen die Eltern. Sie betragen zurzeit 3,50€ pro Essen.

3.7 Bus und Heimweg

Die Kinder können um 14:55 Uhr mit dem Kindergartenbus nach Hause fahren. Kinder die länger im Schülerhort bleiben, müssen abgeholt werden. Nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten dürfen sie den Heimweg allein antreten. In den Schulferien fährt kein Bus.

3.8 Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter beginnt und endet in den Räumen des Schülerhorts. Ausnahmen bilden u.a. Ausflüge, Spielplatzbesuche, Spaziergänge und Veranstaltungen.

Für die Kinder besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Kinder sind auf dem Weg von der Schule zum Hort, sowie auf dem Nachhauseweg unfallversichert.

Unfälle sind der Hortleitung unverzüglich zu melden.

3.9 Räumlichkeiten

Der Schülerhort befindet sich im Obergeschoss der Grundschule. Hier stehen drei Räume zur Verfügung, die entsprechend den Anforderungen eines Hortes ausgestattet sind.

Neben den Hausaufgabenzimmern und dem Gruppenraum stehen den Kindern der Werkraum, der Turnsaal und der Musikraum der Schule, sowie die Turnhalle des TSV Königsberg zur Verfügung.

Das Mittagessen findet in der Schulküche statt.

Als Außenbereiche dienen uns eine Grünfläche hinter der Schule, der gestaltete Schulhofbereich mit Klettergerüst, sowie nahe gelegene Spielplätze.

4 Tagesablauf

Nach Schulschluss (Stundenplan) kommen die Kinder in den Hort

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
11:15 bis 12:30 Uhr	Freizeit und Hausaufgabenzeit	Freizeit und Hausaufgabenzeit	Freizeit und Hausaufgabenzeit	Freizeit und Hausaufgabenzeit	Freizeit
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen in 2 Gruppen	Mittagessen in 2 Gruppen	Mittagessen in 2 Gruppen	Mittagessen in 2 Gruppen	gemeinsames Mittagessen
13:00 bis 14:30 Uhr	Hausaufgabenzeit (verpflichtend)	Hausaufgabenzeit (verpflichtend)	Hausaufgabenzeit (verpflichtend)	Hausaufgabenzeit (verpflichtend)	Freizeit oder Hausaufgabenzeit
14:45 bis 15:00 Uhr	Abholzeit	Abholzeit	Abholzeit	Abholzeit	Abholzeit 14:45 Uhr bis 15:00 Uhr
14:55 Uhr	Bus	Bus	Bus	Bus	Bus
14:45 bis 16:00 Uhr	Freizeit oder Individuelles Angebot	Freizeit oder Chor	Freizeit oder Individuelles Angebot	Theater/Singen	
16:00 bis 16:30 Uhr	Abholzeit	Abholzeit	Abholzeit	Abholzeit	

5 Hausaufgabenzeit

Hausaufgabenzeit ist bei Bedarf nach Schulschluss bis 12:30 Uhr und verpflichtend von 13.30 – 14:30 Uhr.

Wir haben feste Zeiten, damit die Kinder lernen, zügig und strukturell zu arbeiten und im vorgegebenen Zeitrahmen zu bleiben.

Die Kinder machen ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer, im Musiksaal oder in der Lernwerkstatt. Somit ist gewährleistet, dass die Kinder die nötige Ruhe erhalten. Geeignete Arbeits- und Hilfsmittel stehen zur Verfügung.

In den Zimmern soll eine ruhige und entspannte Atmosphäre herrschen, damit die Kinder konzentriert arbeiten können.

Wir beachten das Tempo und die Bedürfnisse der Kinder beim Arbeiten. Die Aussagen der Kinder zum Erledigen der Hausaufgaben werden ernst genommen und akzeptiert.

Bei Fragen wird mit der Erzieherin gemeinsam eine Lösung gesucht.

Bei Kindern der 1. Klasse hören wir beim Lesen zu und korrigieren, wenn nötig.

Fertige Hausaufgaben werden im Hausaufgabenheft abgezeichnet, unfertige werden vermerkt.

Noch ein paar wichtige Details

Der Kinder-Kultur-Ort erfüllt nicht die Anforderungen einer Nachhilfe oder Hausaufgaben – Einzelbetreuung.

Die Eltern sind nicht entbunden von der Kontrolle der Hausaufgaben ihres Kindes. Die letzte Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben liegt bei den Eltern! Die Kinder sollen ein Kontaktheft für Mitteilungen an die Eltern dabei haben.

6 Inhaltliche Schwerpunkte des Hortes

Unsere Ziele:

- Unterstützung der wachsenden Selbständigkeit
- Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Bedürfnisse
- Erlernen eines partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Miteinanders
- Förderung der musischen und kulturellen Bildung der Kinder
- Anleitung und Begleitung der Kinder bei den Hausaufgaben
- Zusammenarbeit mit der Schule und sozialen Institutionen zum Wohle der Kinder

6.1 Ethische und religiöse Bildung

Die Beschäftigung mit religiösen Themen unterstützt die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und christlichen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen Wertesystemen zu entwickeln.

Umsetzung:

- Beschäftigung von zentralen Elementen der christlich-abendländischen Kultur
- Tägliches gemeinsames Tischgebet
- Leben mit dem Kirchenjahr (Veranstaltungen und Feste)
- Andachten und Gottesdienste
- Einbindung des Kinderchores in die Liturgie des Gottesdienstes
- Enge Zusammenarbeit mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Königsberg

6.2 Sozialerziehung

In der Dynamik der Hortgruppe entdecken die Kinder im Spiel ihre Grenzen, erproben Kräfte und Fähigkeiten, erfahren durch die altersgemischte Struktur gegenseitige Lernanreize und festigen persönliche Beziehungen in ihrem sozialen Umfeld. Die damit verbundene Stärkung der sozialen Kompetenzen erfolgt zum einen durch gelenkte Beschäftigungen, zum anderen aber auch im freien Spiel.

Umsetzung:

- Rücksichtnahme bei den Hausaufgaben
- Regeln und Normen erleben, erfahren und einhalten
- Kinder entscheiden mit (Kinderkonferenz)
- Toleranz und gegenseitige Akzeptanz durch geeignete Spiele erwerben
- Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen, Vertiefung der eigenen Kenntnisse.
- Den Kindern wird Verantwortung übertragen:
Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Offenheit und das Einhalten von Regeln.

6.3 Musische Bildung

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Kinder-Kultur-Ort ist die Förderung der musischen und kreativen Anlagen der Kinder. Durch die Beschäftigungen mit der eigenen Stimme und den theaterpädagogischen Angeboten entdecken die Kinder ein Stück ihrer Persönlichkeit und erlernen zu gleich Möglichkeiten des eigenen Ausdrucks.

Umsetzung:

- Kinderchor
- Theatergruppe
- Tägliches gemeinsames Singen
- Kreisspiele
- Rhythmusspiele z.B. Bodypercussion, Raumlaut
- Improspiele nach theaterpädagogischen Gesichtspunkten
- Puppentheater selber bauen und gestalten
- Tanz- und Bewegungsspiele
- Vorlesezeit

6.4 Kreative Bildung

Kinder erkunden und erschließen ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen und machen dabei erste ästhetische Erfahrungen. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben Erlebtes durch eigenes Gestalten und unterschiedliche Angebote zur Sinnes- und Wahrnehmungsförderung aufzuarbeiten.

Umsetzung:

- Bastelangebote zur Jahreszeit oder zu bestimmten Anlässen
- Malarbeiten mit verschiedenen Techniken
- Freies Gestalten mit verschiedensten Materialien
- Papierarbeiten (Faltarbeiten, Origami, Pappmaché)
- Textiles Arbeiten (weben, flechten, sticken)
- Holzarbeiten
- Dekoratives Gestalten der Räume
- Ausstellung von eigenen Kunstwerken

6.5 Bewegung und sportliche Aktivitäten

Der Drang nach Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen, das besonders beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt ist.

Mangelnde Bewegung kann vielfach zu Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten im Unterricht und zu Haltungproblemen führen.

Aus diesen Gründen legen wir in unserer Einrichtung Wert auf bewegungsorientierte Angebote.

Umsetzung:

- Den Kindern steht der Tanzraum des Volksbildungswerks zur Verfügung
- Bei fast jedem Wetter gehen wir mit unseren Kindern nach draußen, in den Pausenhof oder das Wiesenstück.
- Spielplatzbesuche, Ausflüge und gezielte Bewegungsangebote werden individuell geplant.

6.6 Medienerziehung

Im Kommunikationszeitalter reagieren wir auf die Medienerfahrungen der Kinder, und geben ihnen geeignete Verarbeitungsmöglichkeiten und versuchen, mögliche Wege zu einem geeigneten Umgang mit Medien aufzuzeigen.

Umsetzung:

- Die Lernwerkstatt der Schule mit ihren vielfältigen Medienangeboten kann am Nachmittag vom Hort genutzt werden. Mit den dort installierten PCs können die Kinder unter Aufsicht die verschiedenen Möglichkeiten, die ein Computer bietet, kennen lernen.
- Die Computer sollen die traditionellen Medienangebote und die pädagogischen Angebote nicht ersetzen, sondern ergänzen.
- Bei der Förderung der Medienkompetenz der Kinder gehört neben den „neuen“ Medien mit gleicher Wertigkeit auch der Umgang mit folgenden Medien: Bücher, Zeitschriften, Radio- und CD-Player, Film und Fotografie
- Mindestens einmal im Monat gehen wir mit den Kindern, in die Stadtbücherei Königsberg. Dort versorgen sich die Kinder mit Büchern, CDs und DVDs.

7 Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder - Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (R. Schröder)

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie lernen Mitverantwortung für sich, für andere und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Umsetzung:

- Für Fragen der Kinder hat das Hortpersonal ein offenes Ohr
- In regelmäßigen Gruppenstunden besprechen die Erzieherinnen mit den Kindern wichtige Themen (Konflikte, Garderobenordnung, Spielregeln, Hände waschen usw.)
- Kinderkonferenzen bieten Raum für einrichtungsübergreifende Fragen (Wahl des Rahmenthemas, Regeln beim Essen, Spielmöglichkeiten, Festgestaltung)
- Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
- Durch verschiedene Medien bieten wir den Kindern Informationsquellen auf mehreren Ebenen

8 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

8.1 Elternarbeit

Unsere pädagogische Arbeit wird dann erst wertvoll, wenn Eltern und Hort den Weg der Erziehung gemeinsam gehen. Deswegen ist eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig.

Jährlich wird zu Schuljahresbeginn im Hort ein Elternbeirat gewählt. Die Eltern haben so die Möglichkeit, aktiv am Hortgeschehen teilzunehmen.

Formen der Zusammenarbeit

- Tür und Angelgespräche
- Kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Elternabende
- Elternbriefe
- Entwicklungsgespräche
- Informationen am schwarzen Brett
- Feste und Feiern
- Elternumfrage
- Briefkasten für Lob, Wünsche und Anregungen

8.2 Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich zu Schuljahresbeginn für ein Hortjahr von den Horteltern gewählt und trifft sich im Laufe des Jahres zu ca. 3 – 4 Sitzungen.

Außerdem plant und gestaltet der Elternbeirat Feste und Feiern mit und arbeitet hier eng mit dem Hort-Team zusammen. Über aktuelle Ereignisse und Veränderungen wird der Elternbeirat informiert und steht hier im ständigen Dialog mit der Hortleitung und dem Träger.

9 Kinderschutz

Der Schutzauftrag wird im Sozialgesetzbuch SGB 8 § 8a festgehalten.

Bei beobachtetem erhöhtem Entwicklungsrisiko (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) werden die Eltern darüber vom Hortpersonal informiert und beraten. So wird das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert, ob und welche Fachdienste bzw. Fördermaßnahmen hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind innerhalb und außerhalb des Hortes entsprechend zu fördern.

Die Mitarbeiter des Hortes sind dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und gegeben falls unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und/oder seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung oder Missbrauch.

In Zusammenarbeit mit den Eltern wird darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Beratungsstellen, Familienhilfe.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Bei Fragen hinsichtlich der Entwicklung oder des Verhaltens des Kindes beraten wir gerne und kooperieren mit bzw. verweisen bei Problemlagen auf andere Einrichtungen und Dienste. Wir helfen den Eltern geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu finden und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Beratungsstellen oder zu konkreten Ansprechpartnern her.

10 Kooperation mit anderen Institutionen

Neben der direkten Arbeit mit dem Kind sehen wir es als eine weitere wichtige Aufgabe, durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen unsere lokalen Verbindungen optimal zu nutzen.

Mit folgenden Einrichtungen und Institutionen bestehen bereits Verbindungen:

- Evang. – Luth. Kirchengemeinde Königsberg als Träger
- Stadt Königsberg
- Regiomontanus – Grundschule Königsberg
- Kindergärten „Die Arche“ und „Unter der Burg“
- Stadtbücherei Königsberg
- Landratsamt, Gesundheitsamt, sonstige Behörden
- Jugendamt
- Fachberatung des Evangelischen KITA Verbandes Bayern
- Kinderchor
- Fachakademie für Sozialpädagogik
- Ortsansässigen Geschäften und Betriebe

10.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Zwischen Lehrern und Hortpersonal findet ein reger Kontakt und Austausch statt. Einmal pro Halbjahr (bei Bedarf auch öfters) wird mit dem jeweiligen Lehrer ein Gesprächstermin vereinbart, um über den aktuellen Stand der Kinder informiert zu werden.

Über Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte wird im Bedarfsfall zu den Lehrern schriftlicher Kontakt gehalten.

Zur Absprache von Terminen stehen wir mit dem Sekretariat, der Schulleitung und dem Hausmeister in Verbindung.

Bei Festen und Feiern im Hort oder in der Schule helfen und besuchen wir uns gegenseitig.

11 Unser Team

Das Team besteht aus:

- einer Erzieherin als Gesamtleitung
- einer Musiktheaterpädagogin als pädagogische stellvertretende Leitung
- einer Erzieherin
- einer Kinderpflegerin
- Unser Team wird nach Möglichkeit erweitert durch
 - einer Vorpraktikantin im Sozialpädagogischen Seminar
 - einen Bufdi (Bundesfreiwilligendienst)

11.1 Teamarbeit

Das Gesamtteam trifft sich wöchentlich zur Dienstbesprechung. Neben organisatorischen Belangen werden u.a. die Planung der pädagogischen Arbeit, gruppenübergreifende Projekte, Fallbesprechungen, Feste und Feiern besprochen. Je nach Anlass und Bedarf finden auch Besprechungen im Kleinteam statt, sowie tägliche Kurzbesprechungen des Tagesablaufes. Nach Absprache mit Leitung und Träger können Mitarbeiterinnen an Fortbildungen teilnehmen. Dem Team ist es wichtig, in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts miteinander, mit dem Träger und anderen Institutionen zu kooperieren. Von Seiten des Trägers wird das Team unterstützt durch eine pädagogische Fachberatung.

12 Qualitätsmanagement

Als lernende Organisation und Dienstleistungsstelle sind wir gefordert, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern.

Folgende Maßnahmen dienen u.a. dieser Qualitätssicherung:

- Fortbildungen
- Willkommenstage (2 Fortbildungen christliche Ausrichtung)
- Mitarbeiter Jahresgespräch
- Teamsitzung
- Feedbackmanagement
- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption
- Elternbeirat
- Elterngespräche
- Lehrergespräche

- Elternbefragung
- Briefkasten im Eingangsbereich für Anregungen, Lob, Wünsche, Kritik
- Pädagogische Ansprechpartnerin
- Verwaltungsorganisatorische Ansprechpartnerin

13 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Globales Ziel unserer Einrichtung ist es, den Hortkindern einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu geben. Einem Ort, an dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen.

Die sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein unerlässlicher Faktor in der Betreuung von Kindern, um ihnen alle Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Gruppenfähigkeit und soziales Empfinden wird den Kindern helfen, ihren Weg zum Erwachsenwerden sicherer zu gehen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Es gibt keinen Stillstand in der Einrichtung. Stattdessen sind wir stets gefordert, uns den neuen Herausforderungen sowohl von Seiten der Kinder, der Eltern, des Trägers oder Gesetzgebers zu stellen und gemeinsam an einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung im Hort zu arbeiten.

14 Nachwort

Durch diese Konzeption konnten Sie sich ein Bild über unsere Arbeit im Hort machen. Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Diese Konzeption wurde vom Team des Hortes mit Unterstützung von Pfarrer Peter M. Hohlweg erstellt. Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Aufmerksamkeit.